



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Strukturausschuss

Beschluss Nr. STA 41/05/09 vom 07.10.2009

Stellungnahme

der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum

Raumordnungsverfahren (ROV) „Kalksteintagebau Großliebringen – Erweiterung“ Gemeinde Ilmtal, Gemarkung Kleinliebringen, Ilm-Kreis

Die obere Landesplanungsbehörde hat mit Schreiben vom 02.09.09 die Regionale Planungsgemeinschaft Mittelthüringen zum o. g. Raumordnungsverfahren um Stellungnahme gebeten. Zur geplanten Erweiterung des Kalksteintagebaus führte die Obere Landesplanungsbehörde im Frühjahr 2009 auf Antrag der Gemeinde Ilmtal ein Zielabweichungsverfahren vom Ziel 8.1.2 des Regionalen Raumordnungsplanes Mittelthüringen 1999 (RROP MT) durch, das u. a. auf der Grundlage einer entsprechenden Stellungnahme der RPG (Beschluss Nr. PLA 29/03/09 vom 02.04.2009) positiv abgeschlossen wurde. Somit konnte ein Raumordnungsverfahren für eine Rohstoffgewinnung außerhalb eines Vorrang- oder Vorbehaltsgebietes durchgeführt werden.

Vorgesehen ist die Erweiterung des bestehenden Kalksteintagebaus um 10,56 ha in östlicher, nördlicher und südlicher Richtung. Mit dieser Erweiterung ist keine Erhöhung der jährlichen Fördermengen sowie des Transportverkehrs verbunden. Die Anbindung des Tagebaus an das öffentliche Straßennetz (K3) ist bereits vorhanden, und mit der Fertigstellung der B 90n erhält der Tagebau eine separate Anbindung. Bei einer Jahresförderung von max. 400 kt beträgt die Betriebslaufzeit voraussichtlich 20 Jahre.

Das Rekultivierungskonzept sieht eine nahezu geländegleiche Verfüllung (ca. 40 m) im nördlichen Bereich vor, die aufgeforstet werden soll. Im südlichen und südöstlichen Teil der Aufschlussfläche verbleiben mehr als 40 m hohe (gestufte) Endböschungen, die der natürlichen Sukzession vorbehalten bleiben. Hauptwirtschaftswege werden nicht in Anspruch genommen oder zerschnitten.

Der geplanten Erweiterung wird zugestimmt.

Begründung:

Gemäß dem Regionalen Raumordnungsplan Mittelthüringen (RROP) ist das Gebiet der geplanten Erweiterungsfläche folgendermaßen gekennzeichnet:

Vorranggebiet Natur und Landschaft Nr. 49 „Wälder, Hügelland und Talbereiche bei Gösselborn und Kleinliebringen“.

Vorbehaltsgebiet Fremdenverkehr und Erholung 2.4 „Ilmtal-Singener Berg“.

Vorbehaltsgebiet für den Schutz des Bodens als landwirtschaftliches Produktionsmittel.

Bei dem Antrag handelt es sich um eine Erweiterung des bestehenden, ca. 16 ha großen Kalksteinabbaus. Eine Erweiterung bestehender Abbaue entspricht dem regionalplanerischen Leitziel in der Rohstoffgewinnung, wonach bestehende Gewinnungsstellen möglichst vollständig abgebaut werden sollen. Dies kann durch die Erweiterung in effektiverem Maße geschehen.

Des Weiteren handelt es sich bei dem abzubauenen Rohstoff vornehmlich um die Wellenkalk-Folge der geologischen Formation Muschelkalk, die in einer Mächtigkeit von

40m abgebaut werden kann. Somit kann hochwertiger Baustoff mit vergleichsweise geringer Flächeninanspruchnahme in großen Mengen gefördert werden. Dies geht konform mit den raumordnerischen Zielen 8.1.3 und 8.1.4 des RROP.

Der Abbau findet in ausreichendem Abstand zu Siedlungen statt. Die Tagebauerweiterung führt nicht zu einer Erhöhung der Förder- und Abfrachtungsmenge oder zu einer Änderung der Abfrachtungswege. Vorgesehen sind der Abbau von 8 Mio. t Kalkstein (jährlich ca. 400 kt).

Die Aufbereitungsanlage ist innerhalb des Bewilligungsfeldes bereits errichtet.

Die Umweltauswirkungen sind gering und entsprechend den Antragsunterlagen kompensierbar. Die vorgesehene teilweise Wiederaufforstung und die Belassung von Sukzessionsflächen entsprechen den Zielstellungen des Vorranggebietes Natur und Landschaft.

gez. Bausewein
Vorsitzender des Strukturausschusses